

Preisblatt des Elektrizitäts-Werks Ottersberg

gültig ab: 01.01.2018

Stand: 22.12.2017

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)*	12,25	4,23	102,03	0,64
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	13,01	4,69	113,14	0,69
Niederspannungsnetz (NS)	15,00	6,02	111,85	2,15
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)*	39,52	47,43	55,33	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	43,40	52,08	60,75	
Niederspannungsnetz (NS)	75,05	90,06	105,07	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	35,00	6,66
Nachtspeicherheizung NS-Netz	0,00	2,40
Wärmepumpe NS-Netz	0,00	2,40
Kommunaler Verbrauch	31,50	5,99

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19

§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monats- leistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz*	17,01	0,64
Entnahme aus Umspannung MS/NS	18,86	0,69
Entnahme aus NS-Netz	18,64	2,15

* Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Abrechnungswerte für die Abrechnung um einen individuellen Korrekturfaktor gemäß § 6 Abs. 7 BK6-13-042 Anlage 1 Netznutzungsvertrag (ab 01.01.2016).

Messentgelte für konventionelle Messeinrichtungen ²⁾	Entgelt
Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	877,61
Stromwandlersatz Mittelspannung ³⁾	90,50
Spannungswandlersatz Mittelspannung ³⁾	90,50
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	472,09
Stromwandlersatz Niederspannung ³⁾	90,50
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€/ a
Eintarifzähler	14,71
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	24,30
Zweirichtungszähler	26,71

Sonstige Entgelte

Blindstrom¹⁾	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,00
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,00

Konzessionsabgabe	ct / kWh	
Einwohnerzahl	< 25.000	< 100.000
Tarifikunden	1,32	1,59
Schwachlaststrom	0,61	
Sondervertragskunden	0,11	

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.
Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAVStromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifikunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

KWK - Umlage^{*)}	ct / kWh
KWK - Umlage	0,345

*) Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten gesonderte Bestimmungen.

§19 Abs.2 StromNEV-Umlage¹⁾	2018
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct / kWh
Kategorie A': bis 1.000.000 kWh/a	0,370
Kategorie B': > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C'	0,050
Kategorie C': > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,025

Offshore-Umlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG-E¹⁾	2018
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct/kWh
Kategorie A: bis 1.000.000 kWh/a	0,037
Kategorie B: > 1.000.000 kWh/a und nicht Kategorie C	0,049
Kategorie C: > 1.000.000 kWh/a und stromintensives Unternehmen	0,024

Umlage für abschaltbare Lasten gem. §18 AbLaV¹⁾	2018
Jahresverbrauch	ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

1) die Angaben zu den Umlagen dienen zur allgemeinen Information; Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>

2) Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebesgesetz gelten gesonderte Preise (Preisblatt moderne und intelligente Messsysteme).

3) Die oben aufgeführten Preisaufschläge für Wandler ergeben sich für den Fall, dass die Vorhaltung des Wandlers zur Messung erforderlich ist und nicht durch einen Dritten oder den Kunden zur Verfügung gestellt wird.